



Checkliste zum Thema Praktikum für Handwerksbetriebe - Freiwilliges Praktikum

Ein freiwilliges Praktikum wird frei vereinbart. Ziel eines solchen Praktikums ist der Erwerb von praktischen Eindrücken der Arbeitswelt, einer Branche, eines konkreten Berufes oder eines Betriebes (Berufsorientierung). Diese Praktika sollten maximal vier Wochen dauern. Werden Praktika über einen längeren Zeitraum vereinbart, steht das Ziel der Berufsorientierung möglicherweise nicht mehr Vordergrund, sondern die*der Praktikant*in erbringt eine produktive verwertbare Arbeitsleistung. In dem Fall handelt es sich dann nicht um ein Praktikum, sondern um ein Arbeitsverhältnis

Vordergrund, sondern die*der Praktikant*in erbringt eine produktive verwertbare Arbeitsleistung. In dem Fall handelt es sich dann nicht um ein Praktikum, sondern um ein Arbeitsverhältnis.	
	Vergütung festlegen Grundsätzlich besteht ein Vergütungsanspruch in Höhe des jeweils gültigen Mindestlohns. Ausnahme: Praktika bis zu drei Monate, wenn diese der Orientierung für eine Berufsausbildung oder für die Aufnahme eines Studiums dienen. In diesen Fällen ist eine angemessene unter Umständen niedrigere Vergütung zu bezahlen. Bei einem sehr kurzen Aufenthalt im Betrieb (weniger als ein Monat) sowie bei rein passiven Beschäftigungsverhältnissen ohne Einbindung in den Arbeitsprozess kann auf eine Vergütung verzichtet werden, sofern kein wirtschaftlich verwertbarer Beitrag zum Betriebsergebnis geleistet wird.
	Das Mindestlohngesetz finden Sie im Internet unter: http://www.mindest-lohn.org/gesetz/persoenlicher-anwendungsbereich.html (Beachten Sie insbesondere § 22 MiLoG, in dem geregelt ist, welche Zielgruppen vom Anspruch auf Mindestlohn ausgenommen sind.)
	Wichtiger Hinweis: Je länger ein Praktikum dauert, desto wahrscheinlicher ist es, dass es sich tatsächlich um ein vergütungspflichtiges Arbeitsverhältnis handelt – auch wenn Berufsorientierung als Ziel vertraglich vereinbart wurde. Unabhängig vom Ziel besteht ab einer Dauer von drei Monaten in jedem Fall eine Vergütungspflicht ab dem ersten Tag des Praktikums.
	Unfallversicherung klären Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Berufsgenossenschaft, wie Sie Ihre Praktikant*innen dort versichern können. Beim Praktikum handelt es sich um eine Bildungsmaßnahme, und der Versicherungsschutz muss gegeben sein.
	Haftpflichtversicherung klären Bitte klären Sie vor Beginn des Praktikums bei Ihrer Betriebshaftpflichtversicherung, ob diese für durch die*den Praktikant*in verursachte Schäden haftet.
	Sozialversicherung klären Sofern Sie eine Vergütung zahlen, sollten Sie mit der Krankenkasse klären, ob Sozialversicherungspflicht besteht.
	Praktikumsvertrag abschließen Es sollte eine schriftliche Vereinbarung über Dauer und Ziele des Praktikums sowie Rechte und Pflichten beider Parteien abgeschlossen werden. Die genaue Beschreibung der Ziele ist insbesondere für die Abgrenzung zu einem Arbeitsverhältnis wichtig. Weiterhin sollte ein Praktikumsplan erstellt werden, aus dem hervorgeht, welche Bereiche der*die Praktikant*in kennen lernen soll. Ein Vertragsmuster finden Sie auf der Internetseite der Handwerkskammer:

Das Projekt "Traumjob Handwerk" wird von der Europäischen Union und von der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) finanziert.









Checkliste zum Thema Praktikum für Handwerksbetriebe- Freiwilliges Praktikum

i	Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) bei minderjährigen Praktikanten Es gelten die Bestimmungen des JArbSchG, beachten Sie dabei:
	 > Tägliche Praktikumszeit höchstens 8 Std. > Wöchentliche Praktikumszeit höchstens 40 Std. Bei Vollzeitschulpflicht: > Mindestalter: 15 Jahre > Maximale Dauer des Praktikums: vier Wochen nur während der Schulferien
	Das Jugendarbeitsschutzgesetz finden Sie im Internet unter: http://www.gesetze-im-internet.de/jarbschg/
	Praktikumsplan vorbereiten Dieser sollte einen Einsatzplan sowie eine Übersicht der Tätigkeiten enthalten.
	Kontaktdaten für Notfälle aufnehmen Bitten Sie den*die Praktikant*in um die Kontaktdaten einer Person, die im Notfall zu benachrichtigen ist. Eine Kontaktaufnahme ist auch sinnvoll, wenn der*die Praktikant*in nicht erscheint.
	Kostenfreie Arbeits- und Schutzmittel zur Verfügung stellen
	Arbeitssicherheitsunterweisung durchführen und Werkstattordnung vermitteln
	Zu Beginn des Praktikums sollte eine Arbeitssicherheitsunterweisung mit Erklärung der Werkstattordnung stattfinden. Bitte achten Sie darauf, dass die Werkstattordnung und Regeln zum Arbeitsschutz gut sichtbar in den Werkstatträumen aushängen.
	Praktikumsnachweis und -beurteilung aushändigen
	Einen Vordruck dafür finden Sie auf der Internetseite der Handwerkskammer: Vordruck Praktikumsbeurteilung

Stand: 09/2021



